Neukonzeption der Berechnung der Versorgungsausgaben

Vortrag im Finanzausschuss am 15.05.2025

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4829

SH Schleswig-Holstein
Finanzministerium

SH Schleswig-Holstein
Finanzministerium

Ausgangssituation

- Die letzte öffentliche **Projektion der Versorgungsausgaben 2021-2031 im Versorgungsbericht 2021 (Drucksache 20/13)** erwartet einen deutlichen Anstieg aufgrund der wachsenden Zahl der Versorgungsempfänger*innen.

- **Anstieg der Versorgungsempfänger*innen** (im Kern Ruhegehaltsempfänger*innen sowie Witwen und Witwer) **um 5.537** (+14,8%) von 37.390 (2021) auf 42.927 (2031).

- Kontinuierlicher **Anstieg der Versorgungsausgaben um 619,0 Mio. Euro** (+44,6 %) von 1.387,8 Mio. Euro (2021) auf 2.006,8 Mio. Euro (2031), jeweils incl. der umgesetzten bzw. prognostizierten Versorgungsanpassungen.

Beweggründe für eine Neuprojektion der Versorgungsausgaben

Schleswig-Holstein
Finanzministerium

- Die **bisherige Methode** der Ausgabenprojektion für Haushalt/Finanzplan wurde vor rd. 10 Jahren vom DLZP im Auftrag des FM entwickelt. Sie basiert auf **stark vereinfachenden Annahmen** ohne versicherungsmathematische bzw. statistische Fundierung.
- Die Projektionen im **Tragfähigkeitsbericht des LRH** in 2022 wiesen **hohe Abweichungen** zur DLZP-Projektion auf. Eine **Analyse der Soll-Ist-Abweichungen** der letzten Jahre **im FM offenbarte Unplausibilitäten**.
- **Notwendigkeit einer methodisch fundierten Projektion** hat sich im Zuge der aktuellen Haushaltslage erhöht. Eine statistisch verwertbare Datenbasis liegt erst seit 2019 vor.

⇨ **Entscheidung** im **FM zur grundlegenden Überarbeitung** der Methodik für die Projektion der Versorgungsausgaben.

SH Schleswig-Holstein
Finanzministerium

Schritte zur Neukonzeption

- ✓ Überprüfung der Berechnungsmethoden des DLZP durch das FM.
- ✓ Abgleich mit den Projektionsmethoden des Versorgungsberichts des Bundes, des Tragfähigkeitsberichts des LRH sowie der Versorgungsberichte anderer Länder (insb. BY und BW).

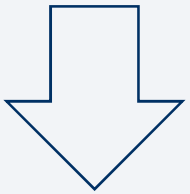

- ✓ Neukonzeption eines Verfahrens in Anlehnung an die Projektionsmethodik des Versorgungsberichts des Bundes (-> große Überschneidung mit Methodik des LRH sowie BY und BW).

Neues Verfahren:
Empirische Fundierung der Projektionsannahmen

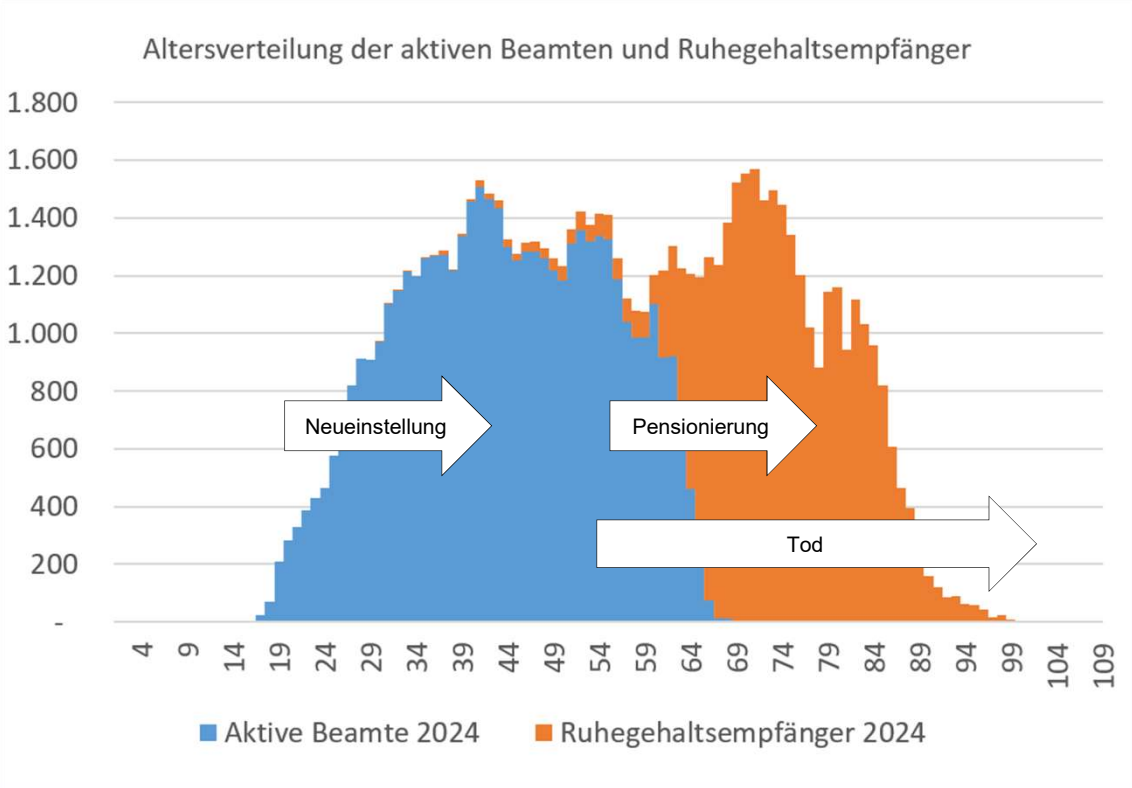

⇨ Aufbereitung der Bestandsdaten als Grundlage für die Ableitung von Annahmen über die zukünftige Entwicklung.

Neues Verfahren:
Empirische Fundierung Pensionierungen

Schleswig-Holstein
Finanzministerium

Übergangswahrscheinlichkeit: Aktiv nach Passiv

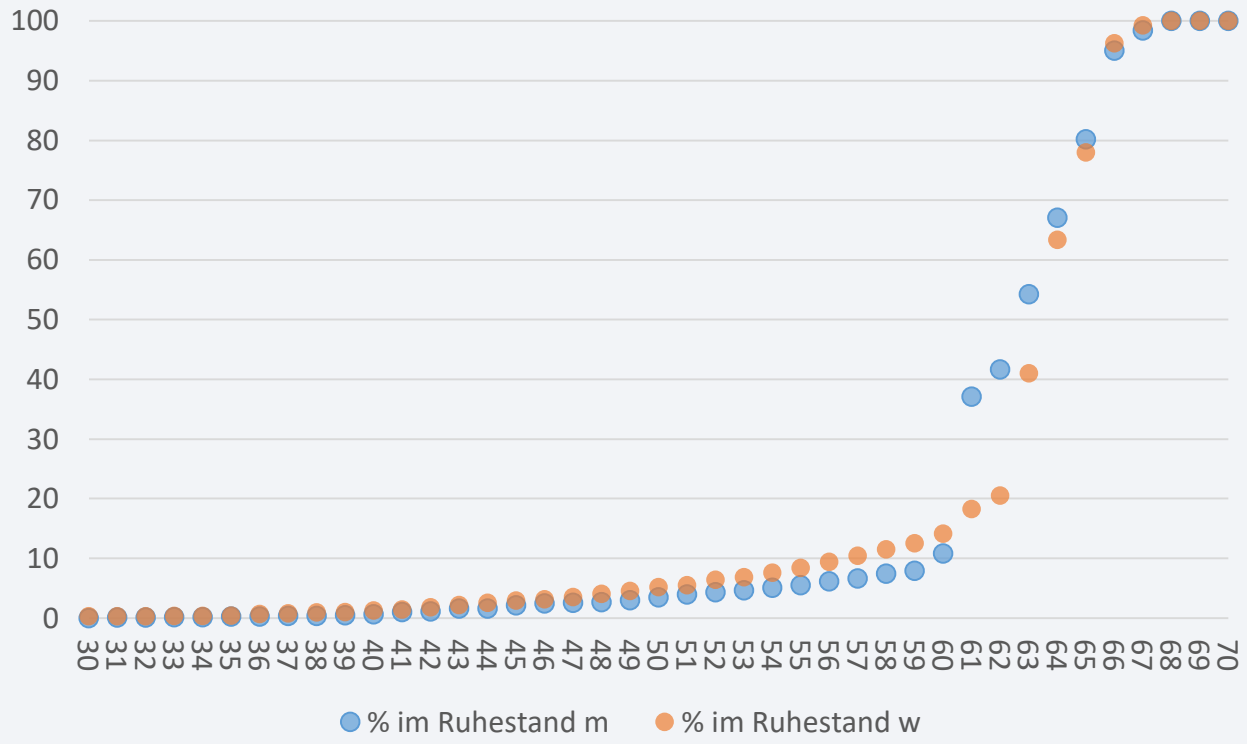

Daten spiegeln jeweils vollendete Lebensjahre zum 1.1. eines Jahres wider.

Durchschnitt für vollendete Lebensjahre am 1.1. im Jahr des Eintritts in den Ruhestand: 61,4 für Männer und 61,5 für Frauen.

Folge: Pensionierung im Schnitt etwa mit 62 Jahren.
Entspricht Zahlen des StK-Personalstrukturberichts.

Neues Verfahren:
Empirische Fundierung Versterben

Schleswig-Holstein
Finanzministerium

Übergangswahrscheinlichkeit: Passiv bis Ableben (Bsp. Männer)

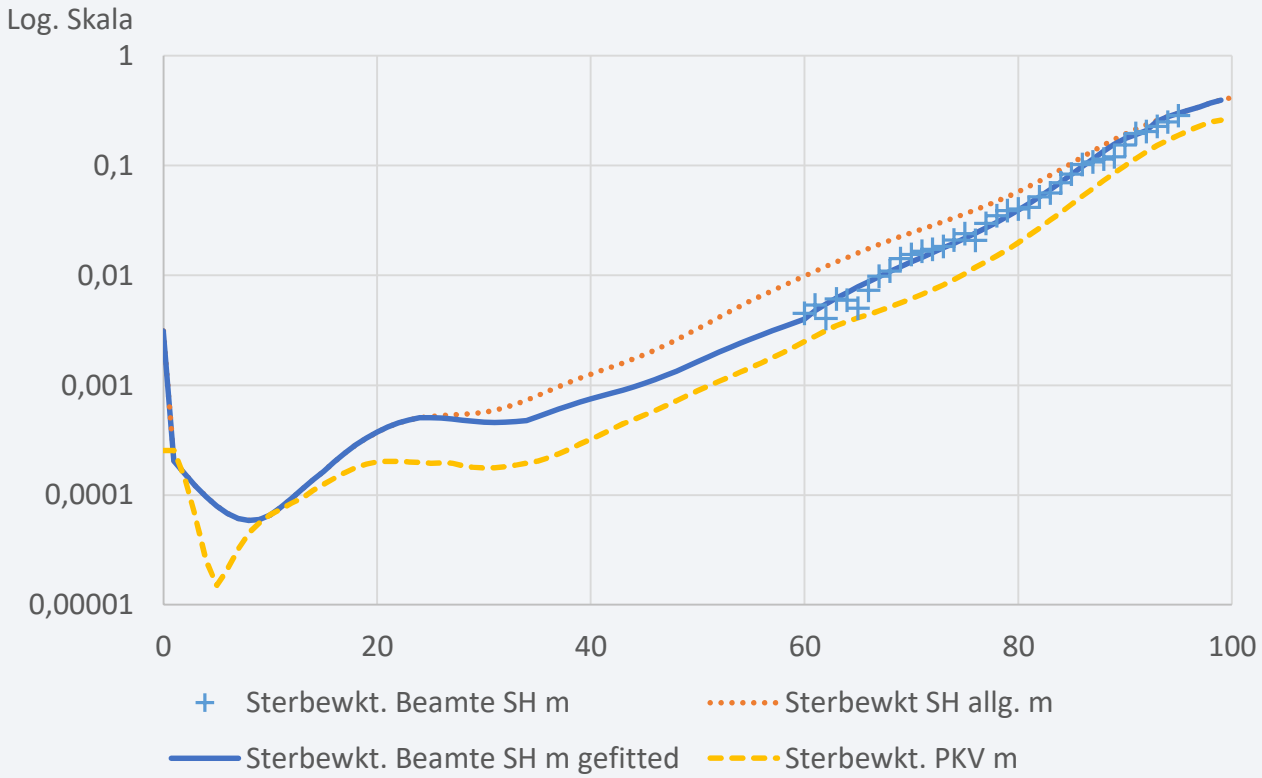

Restlebenserwartung im Alter von 62 Jahren:

Beamte m = 22,98 Jahre

Allgemein m = 19,79 Jahre

Differenz = 3,19 Jahre

Erstellung von Sterbetafeln für schleswig-holsteinische Beamte und Beamtinnen auf Basis der allgemeinen Sterbetafeln für SH unter Berücksichtigung der Sterbefälle in den Daten des DLZP.

Neues Verfahren: Projektion Anzahl der Versorgungsempfänger*innen

Schleswig-Holstein
Finanzministerium

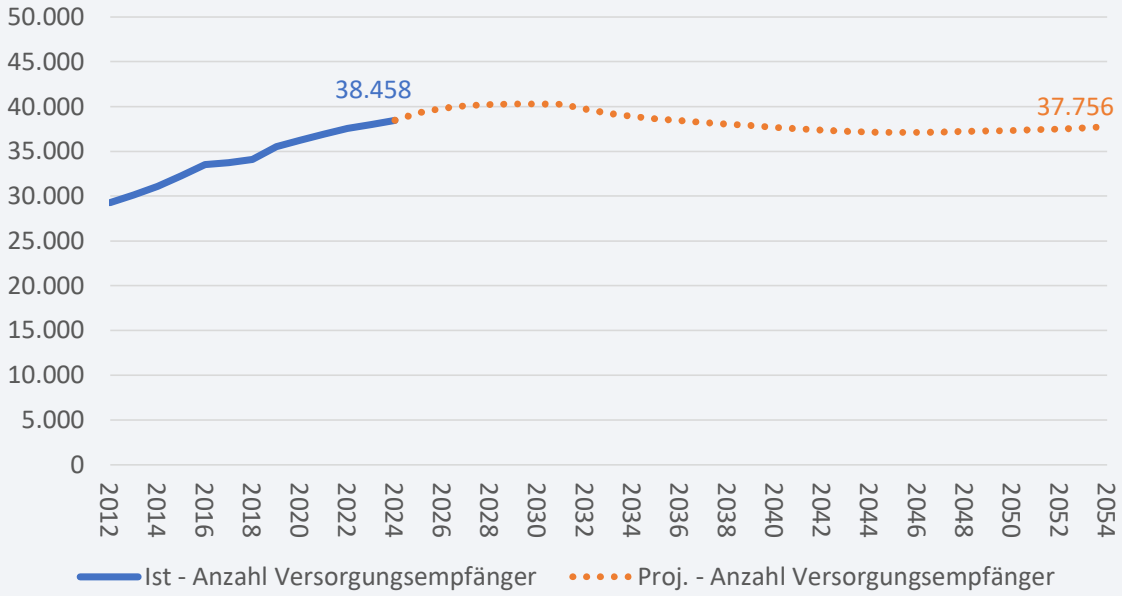

Versorgungsempfänger*innen = Ruhegehaltsempfänger*innen
+ Witwer*innen
+ Waisen

Eckpunkte des Projektionsmodells:

Fortschreibung anhand bisheriger Ist-Daten des Jahres bis einschließlich 2024:

- Pensionierungsverhalten.
- Erstellung von SH „Beamtensterbe-tafeln“ (männlich u. weiblich).
- Wahrscheinlichkeit, eine Witwe/einen Witwer zu hinterlassen.

Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ab 2031 „auf einen Schlag“, Nichtberücksichtigung der steigenden Lebenserwartung.

Im Vergleich zum Versorgungsbericht der BReg und dem Tragfähigkeitsbericht des LRH keine Berücksichtigung differenzierter Personalplanungen, Annahme eines konstanten Beamtenbestandes.

Neues Verfahren:
Projektion der Versorgungsausgaben

Schleswig-Holstein
Finanzministerium

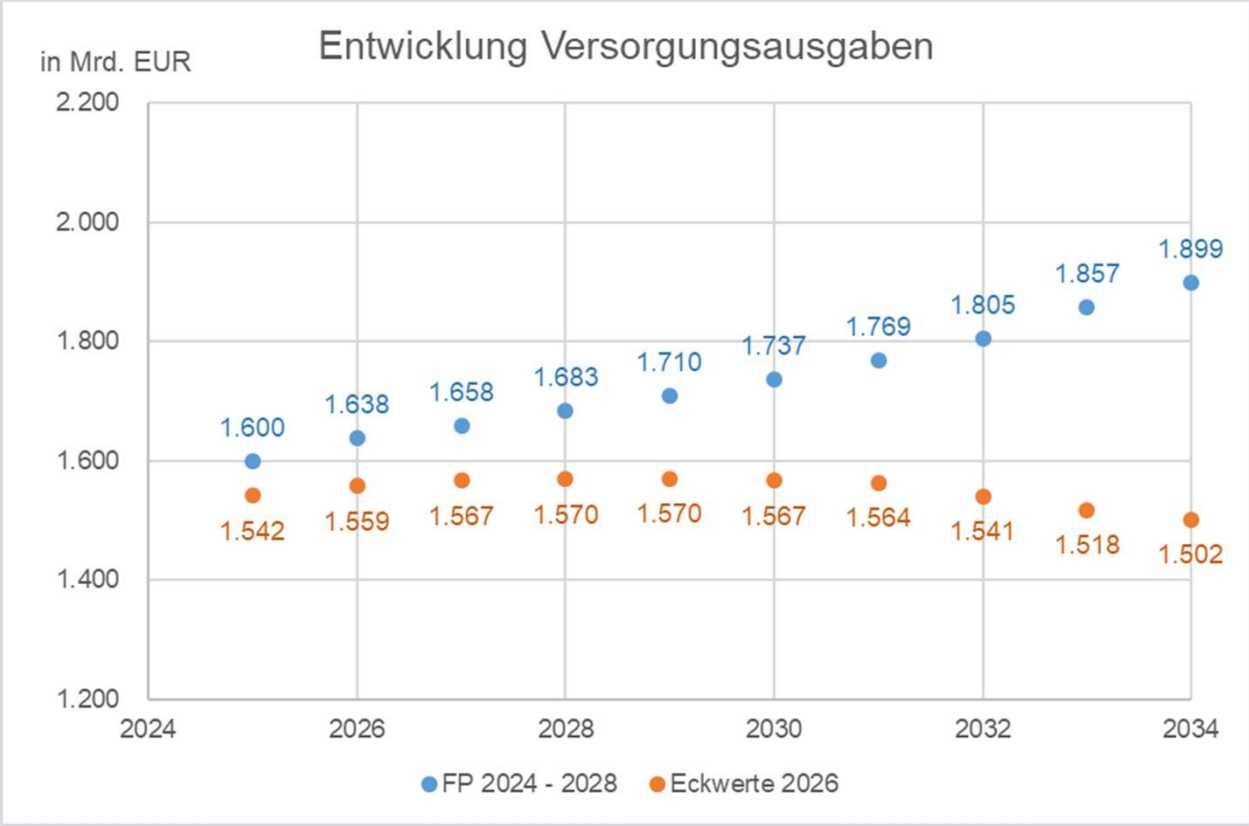

- Enthalten ist eine Schwankungstoleranz von +2%.
- Preisgrößen fixiert in 2023, Erhöhungen danach nicht enthalten.
- Erhöhungen werden im Titel 1111–461 01 “Globale Mehrausgaben für Personalausgaben” veranschlagt.

Neues Verfahren:
Weitere Schritte, Abstimmung im politischen Kreis

- Erster Austausch mit dem LRH auf Fachebene erfolgte bereits am 17. Januar 2025.
- Umfängliche Kontrolle der Berechnungen durch parallele Programmierung des Modells in der Statistiksprache “R”. Flexiblere Handhabung für Folgefragen im Vergleich zu Excel.
- Methodik kommt erstmals bei Veranschlagung der Eckwerte 2026 zum Einsatz.
- Es handelt sich um ein fundiertes Basismodell: Evaluierung der Modellannahmen bzw. Sensitivitätsanalysen (z.B. Berücksichtigung steigender Lebenserwartung) geplant.
- Derzeitige Berechnung in globaler Form für sechs Gruppen (Beamt*innen, Versorgungs-empfänger*innen, Witwer, Witwen). Die im Haushalt vorgesehene Verteilung der prognostizierten Gesamtsumme auf 27 Versorgungstitel erfolgt vorläufig mit Bezug auf die letzten verfügbaren Ist-Werte.